

Sitzung vom 19. April 2018

Beschl. Nr. **20/18**

S1.B2.4.4 Schulzahnpflege
Schulzahnpflege, Schulzahnärzte; Vertragswesen und Reglement

Ausgangslage

Zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags zur Schulgesundheit gemäss kantonaler Verordnung über die Schul- und Volkszahnpflege (VSVZ) hat die Schule Adliswil Verträge mit Zahnärzten abgeschlossen. Die Zusammenarbeit besteht seit vielen Jahren. Die Verträge wurden letztmals in den Jahren 2001 bzw. 2005 bzw. 2006 (nicht bei allen Schulzahnärzten gleichzeitig) angepasst.

Der Kantonszahnärztliche Dienst der Gesundheitsdirektion informierte in seinem Schreiben vom 8. Dezember 2017 über das Inkrafttreten eines revidierten Zahnarzttarifs per 01.01.2018, da der bisherige Zahnarzttarif aus dem Jahr 1994 in vielen Fällen nicht mehr den aktuellen Stand der Zahnmedizin abbildet. Ausserdem ist eine Anpassung an die Teuerung vorzunehmen. Der bisherige Tarif basiert auf dem Landesindex für Konsumentenpreise von 1992 und ist daher seit langem für die Leistungserbringer nicht mehr kostendeckend. Seither erfolgte ein Anstieg der Preise um ca. 18 %. Mit der Anpassung des Zahnarzttarifs in diesem Umfang würde die Schulzahnpflege durch die Schulzahnärzte wieder annähernd kostendeckend erbracht werden können.

Alternativ besteht gemäss Empfehlungen des kantonszahnärztlichen Dienstes die Möglichkeit, statt nach revidiertem Tarif abzurechnen, auf das Gutscheinsystem „Zürcher Schulzahnuntersuchung“ zu wechseln.

Die Schulverwaltung steht mit den Zahnärzten stets in Kontakt bezüglich Planung der Kapazitäten sowie auch im Zusammenhang mit unterstützungsberechtigten Kindern gemäss Beitragsreglement der Schulzahnpflege Adliswil. Auch dieses (genehmigt durch die Schulpflege am 29.11.2001, in Kraft ab 01.01.2002, überarbeitet im Juni 2009) sollte im Zusammenhang mit der Überprüfung der Entschädigung der Leistungen der Schulzahnpflege auf dessen Aktualität überprüft werden.

Anstehende Überprüfungen

Es stehen, basierend auf der geschilderten Ausgangslage, folgende Überprüfungen an:

- 1 Abrechnungssystem: Beibehaltung der Schulzahnarztverträge vs. Einführung des vollständigen Gutscheinsystems
- 2 Bei einer Ablehnung des Gutscheinsystems, Anpassung der Zahnarztverträge
- 3 Überarbeitung des Beitragsreglements Schulzahnpflege Adliswil

Kostenübersicht

Gemäss heute gültigem Abrechnungssystem wird je Kind und je Untersuch ein Betrag von CHF 34.10 entrichtet (11 Taxpunkte, Taxpunktwert 3.1), zuzüglich eines Betrags von CHF 5.85 für den Administrationsaufwand (Terminplanung, Nachfassungen, Material, Porto).

Hinzu kommen ebenfalls die gemäss VSVZ vorgesehenen Entschädigungen für zwei Röntgenaufnahmen je Kind je Schullaufbahn.

Die Schulverwaltung übernimmt heute die Weiterverrechnungen aller Zahnarztrechnungen für Schulkinder an die Eltern und trägt das entsprechende Inkassorisiko. Dies als Ausgleich zum günstigen Untersuchungstarif der Schulzahnärzte, der auch bei den Weiterverrechnungen an die Eltern zur Anwendung kommt.

Heutiges System Vertragszahnärzte

Position		Betrag / Kind	Gesamt
Budget 2017	1'700 Kinder	CHF 34.10	CHF 58'000.00
Effektiv abgerechnet 2017 (Keine Zahlungen an Privat- zahnärzte)	Ca. 1'250 Kinder	CHF 34.10	CHF 42'710.00
Budget 2018	Untersuch 1'930 Kinder	CHF 34.10	CHF 65'800.00

Zukunftsvariante mit System Vertragszahnärzte (Variante 1)

Position		Betrag / Kind	Gesamt
Voraussichtlich zu <u>planende</u> Kosten 2018	2'100 Kinder	CHF 48.80	CHF 102'480.00
Voraussichtlich zu <u>erwartende</u> <u>de</u> Kosten 2018 (Keine Zah- lung Privatzahnärzte)	Ca. 1'550 Kinder	CHF 48.80	CHF 75'640.00

Unverändert bleibt der Betrag für Porto und Administrationsaufwand von CHF 5.85 je Kind.

Zukunftsvariante mit Gutscheinsystem (Variante 2)

Position		Betrag / Kind	Gesamt
Voraussichtlich zu <u>planende</u> und zu <u>erwartende</u> Kosten 2018	2'100 Kinder	CHF 65.00	CHF 120'250.00

Der Aufwand für Porto und Administration kommt nicht zur Gutscheinpauschale hinzu, sondern fällt in der Schulverwaltung an.

Die Umstellung zu einem Gutscheinsystem hätte voraussichtlich höhere Kosten zur Folge, selbst wenn nicht sämtliche Gutscheine eingelöst würden.

Erwägungen

Die Schulzahnärzte würden eine Entschädigung nach neuen Tarifen einstimmig begrüßen und lehnen ein Gutscheinsystem trotz für sie besserer Kostendeckung ab, da der administrative Aufwand der Schulzahnärzte bei einem Wegfall der koordinierenden Vorbereitung durch die Schulverwaltung nicht mehr bewältigt werden könnte. Die Situation könnte durch sie nicht getragen werden.

Das Gutscheinsystem würde andererseits die Schulverwaltung teilweise entlasten, da die Weiterverrechnung der zusätzlich anfallenden Zahnarztkosten an die Eltern wegfallen würde.

Demgegenüber stünde jedoch ein Mehraufwand für die Auszahlung der einzelnen Gutscheine an die Vielzahl von Privatzahnärzten. Des Weiteren wäre die Kontrolle der obligatorischen Untersuchungen sowie Nachfassungen aller nicht wahrgenommenen Untersuchungstermine mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden. Die Schulpflege darf die Verantwortung über die Einhaltung der Zahngesundheitsmassnahmen nicht an die Eltern delegieren.

Die Schulverwaltung empfiehlt aus obigen Gründen ebenfalls die langjährige Zusammenarbeit mit den Adliswiler Zahnärzten fortzusetzen und nicht auf das Gutschein-System zu wechseln.

Eine Anpassung der Tarife hätte auf das aktuelle Rechnungsjahr geringfügige Auswirkungen, zumal die oben errechneten Beträge sich auf ein vollständiges Kalenderjahr beziehen, Preisadjustierungen de facto jedoch frühestens Untersuchungen ab Schuljahr 2018/19 betreffen würden.

Auf Antrag des Ressortleiters fasst die Schulpflege, gestützt auf Art. 59 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Das bisher angebotene System der Schule Adliswil zur Sicherstellung der Zahngesundheit gemäss § 7 VSVZ durch eine Zusammenarbeit mit Schulzahnärzten gemäss § 10 VSVZ wird beibehalten.
- 2 Die Schulpflege stimmt einer Anpassung der Zahnarztverträge im Rahmen der kantonalen Empfehlungen zu.
- 3 Die Schulverwaltung wird mit der Anpassung der Verträge mit den Schulzahnärzten an die kantonalen Empfehlungen beauftragt. Die Verträge sollen mit Gültigkeit ab Schuljahr 2018/19 den Schulzahnärzten zur Unterschrift vorgelegt werden.
- 4 Die Mehrkosten von jährlich wiederkehrenden CHF 10'000.00 sind ins Budget 2019 einzustellen.
- 5 Die Schulverwaltung wird zudem beauftragt, das Beitragsreglement Schulzahnpflege Adliswil entsprechend zu überarbeiten.
- 6 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 7 Mitteilung an:
 - 7.1 Schulzahnärzte (mit separatem Schreiben)
 - 7.2 Abteilung Finanzen, Lohnadministration
 - 7.3 Schulverwaltung

Stadt Adliswil
Schulpflege

Raphael Egli
Schulpräsident

Marc Dahinden
Ressortleiter Bildung